

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00232/2009**

**Keine Anhebung der Altersgrenze für Schweriner Berufsfeuerwehrleute**

---

### **Beschlüsse:**

<b>07.12.2009</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>005/StV/2009</b>	<b>5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Beschluss:**

**I.**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin kritisiert die Absicht des Innenministers, die Regelaltersgrenze für die Beamten im kommunalen Feuerwehreinsatzdienst von 60 auf 62 Lebensjahre anzuheben. Die Vertretung bedauert, dass der Innenminister der Forderung des Städte- und Gemeindetages, die Altersgrenze für diese besondere Beschäftigtengruppe nicht zu verändern, nicht gefolgt ist. Die Berufsfeuerleute sind wegen einsatzbedingt permanent hoher psychischer und physischer Belastungen nicht mit anderen Berufsgruppen innerhalb der Verwaltung vergleichbar. Bereits heute ist der krankheitsbedingte Personalausfall bei den Einsatzkräften der Schweriner Berufsfeuerwehr überdurchschnittlich hoch. Die Stadtvertretung ist vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen besorgt darüber, dass mit der beabsichtigten Anhebung der Altersgrenze die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr und damit der Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner eingeschränkt wird. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin als oberstes Meinungsbildungs- und Beschlussorgan fordert den Landtag auf, die bisherige Altersgrenze für Berufsfeuerwehrbeamte nicht zu verändern.

**II.**

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Landesgesetzgeber in geeigneter Weise weiterhin dafür einzusetzen, dass die Regelaltersgrenze für die Beamten im Feuerwehreinsatzdienst der Landeshauptstadt Schwerin wie bisher bei 60 Lebensjahren bleibt.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 21 Dafür-, 19 Gegenstimmen beschlossen

